



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/204/2026

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Planung einer Vergabe: Jugendmodul (JuMo) 2026**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt

1. die Vergabe des Erstauftrages für die Leistung „Jugendmodul (JuMo) 2026“ für förderungsberechtigte junge Menschen für den Zeitraum 01.10.2026 – 30.09.2027.
2. nach Zuschlagserteilung für diese Leistung sind die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2026 bis 2027 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. die Optionsziehung für diese Leistung für den Zeitraum 01.10.2027 – 30.09.2028, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. nach der Optionsziehung für diese Leistung sind die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2027 bis 2028 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 Euro.

Alle Kosten sind veranschlagt unter HH-Stelle: 31.2.5.01.433710

Begründung

Das Jobcenter Landkreis Görlitz beabsichtigt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 i. V. m. § 130 GWB folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben. Gemäß § 45 Abs. 2 S. 4 SGB III sind Maßnahmen des Dritten Abschnitts des SGB III ausgeschlossen.

Gegenstand der Leistung ist die Heranführung von Jugendlichen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.

Zielsetzung der Maßnahme ist es, Jugendliche so zu fördern, dass sie nach Möglichkeit und persönlicher Eignung entweder

1. im Anschluss an die Maßnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen können oder
2. die Ausbildungsreife erreichen bzw. stabilisieren sowie dazu befähigt werden, unmittelbar im Anschluss der Maßnahme eine Ausbildung aufzunehmen oder
3. dazu befähigt werden, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (im weiteren Text generell nur noch mit „Beschäftigung“ benannt) aufzunehmen.

Teilnehmer des Jugendmoduls sind Ausbildung bzw. Beschäftigung suchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II. Die Maßnahmeteilnehmer sind grundsätzlich unter 27 Jahre alt. Weiterhin können der Maßnahme Teilnehmer mit Migrationshintergrund bis zum Alter von 28 Jahren in erhöhtem Umfang zugewiesen werden. Dabei soll der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund nicht die Gruppenmehrheit ausmachen, um eine sprachliche Integration zu erreichen.

Die Leistung soll in der Zeit vom 01.10.2026 bis 30.09.2027 erbracht werden. Sie ist in 4 Lose aufgeteilt und an den Standorten Weißwasser, Löbau, Görlitz und Zittau zu erbringen.

Die Vergabe erfolgt mit je einer Option pro Los für weitere 12 Monate vom 01.10.2027 bis 30.09.2028. Die Option wird fällig, wenn der Landkreis Görlitz bis spätestens 01.07.2027 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt.

Gesetzliche Grundlagen

§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III

Anlage:

Finanzielle Auswirkungen

Anlage:

Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2026: Jugendmodul (JuMo) 2026

Finanzielle Auswirkungen für den Erstauftrag:

Belastung im HH-Jahr 2026	256.713,54 €
Belastung im HH-Jahr 2027	770.140,62 €
Gesamtausgaben für Erstauftrag:	<u>1.026.854,16 €</u>

Finanzielle Auswirkungen für die mögliche Optionsziehung:

Belastung im HH-Jahr 2027	262.120,91 €
Belastung im HH-Jahr 2028	786.362,73 €
Gesamtausgaben für Option:	<u>1.048.483,64 €</u>

Alle Kosten sind veranschlagt unter HH-Stelle: 31.2.5.01.433710

Die o. g. Gesamtausgaben beinhalten neben den kalkulierten Kosten des Auftragnehmers auch alle weiteren vom Jobcenter zusätzlich zu tragenden Kosten, die mit der Durchführung der Maßnahmen entstehen können. Hierzu gehören insbesondere auch die Zahlung von Fahrkosten an die Teilnehmer zur Erreichung des Auftragnehmers bzw. zur Erreichung von Praktikumsbetrieben und ggf. weitere auf Rechnung zu erstattende Kosten, die gemäß Leistungsbeschreibung entstehen können.

Gemäß § 130 Abs. 2 GWB ist der Auftraggeber während des Leistungszeitraumes berechtigt, den Leistungsumfang bis zu einer Obergrenze von 20 % des kalkulierten Auftragswertes zu erhöhen. Diese mögliche Erhöhung wurde in der o. g. Darstellung nicht berücksichtigt, da diese Erhöhung einer zusätzlichen internen Genehmigung durch den Haushaltsverantwortlichen des Jobcenters bedarf.

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 Euro.